

Protokoll Nr. 23

der 23. Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, 1. Juni 2016, 17.30 Uhr im Sitzungszimmer des Gemeinderates

Anwesend

Gemeindevorsteher	Hansjörg Büchel
Vizevorsteher	Martin Büchel
Gemeinderätin/Gemeinderäte	Thomas Eberle German Foser Manuel Frick Marcel Kaufmann Martin Lenherr Basil Vogt Roswitha Vogt Thomas Wolfinger
Protokoll	Hildegard Wolfinger

Abwesend

Gemeinderat	Roland Tribelhorn (entschuldigt)
Gast	Daniel Tribelhorn, Leiter Finanzen und Dienste (Traktandum 1)

Genehmigung Traktandenliste

Genehmigung Protokoll Nr. 22

Genehmigung Zusatzprotokoll Nr. 22

- 23/1 **Jahresrechnung 2015 der Gemeinde Balzers und Bericht der Geschäftsprüfungskommission**
- 23/2 **Umbau und Erweiterung Alters- und Pflegeheim Schlossgarten – Auftragserteilung Beleuchtung**
- 23/3 **Arbeitsvergabe – Umbau und Erweiterung Turnhalle – Pflästerungs- und Belagsarbeiten**
- 23/4 **Arbeitsvergabe – Umbau und Erweiterung Turnhalle – Einrichtung Geräteräume**
- 23/5 **Werkleitungs- und Strassenbau Grashalda – Projektgenehmigung und Auftragserteilungen**
- 23/6 **Werkleitungs- und Strassenbau Grashalda – Lieferung Rohre, Formstücke und Armaturen**
- 23/7 **Werkleitungs- und Strassenbau Prafatell – Projektgenehmigung und Auftragserteilungen**

- 23/8 **Sanierung Strassenschäden im Jahr 2016 – Kreditgenehmigung und Auftragserteilung**
- 23/9 **Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderungen des Markenschutzgesetzes sowie des Designgesetzes**
- 23/10 **Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Steuergesetzes**

Genehmigung Traktandenliste

Beschluss (einstimmig): genehmigt

Genehmigung Protokoll Nr. 22

Beschluss (einstimmig): genehmigt

Genehmigung Zusatzprotokoll Nr. 22

Beschluss (einstimmig): genehmigt

23/1 **Jahresrechnung 2015 der Gemeinde Balzers und Bericht der Geschäftsprüfungskommission**

(in Anwesenheit von Daniel Tribelhorn, Leiter Finanzen und Dienste)

Gestützt auf Artikel 57 des Gemeindegesetzes vom 20. März 1996 hat die Geschäftsprüfungskommission in Zusammenarbeit mit der externen Revisionsstelle im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen die Buchführung, die Gemeinderechnung und die Geschäftsführung für das am 31. Dezember 2015 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Die Bilanz mit einer Summe von CHF 94'151'391.54 und einem ausgewiesenen Gemeindevermögen per 31. Dezember 2015 von CHF 88'609'166.92 sowie einem Mehrertrag von CHF 2'019'444.09 aus der Laufenden Rechnung stimmen mit der ordnungsgemäss und sorgfältig geführten Buchhaltung überein. Die Buchführung, die Gemeinderechnung und die Geschäftsführung entsprechen den gesetzlichen Bestimmungen.

Die Prüfung der Gemeinderechnung wurde mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben vorgenommen; die Geschäftsführung wurde ebenfalls durch Stichproben auf die Voraussetzungen für die Gegebenheit einer gesetzeskonformen Amtsführung geprüft.

Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt, die Jahresrechnung 2015 zu genehmigen und beantragt, den verantwortlichen Gemeindeorganen unter Verdankung ihrer Dienste Entlastung zu erteilen.

Beschluss (einstimmig): Die Jahresrechnung 2015 der Gemeinde Balzers wird genehmigt und der Bericht der Geschäftsprüfungskommission wird zur Kenntnis genommen. Den Verantwortlichen wird unter Verdankung ihrer Dienste Entlastung erteilt.

23/2 **Umbau und Erweiterung Alters- und Pflegeheim Schlossgarten – Auftragserteilung Beleuchtung**

Im Zuge der Umbau- und Sanierungsarbeiten beim Alters- und Pflegeheim Schlossgarten wurden im Erdgeschoss die Elektroanlagen auf den neuesten Stand der Technik gebracht.

Die Überprüfung der bestehenden Elektroanlage durch die Firma CSN hat gezeigt, dass die Beleuchtung ausserhalb des Erdgeschosses veraltet ist und erneuert werden soll. Neu soll alles über Bewegungsmelder und Zeituhr angesteuert werden. Des Weiteren sollen sämtliche Leuchtmittel im Gang und in den Nebenräumen durch LED-Leuchten ersetzt werden. Im 1. und 2. Obergeschoss des Pflegeheims Schlossgarten soll zudem eine Sicherheitsbeleuchtung (Notbeleuchtung) installiert werden.

In diesem Zusammenhang wurden bei der Elcom AG, Balzers, Offerten eingeholt.

Untergeschoss	CHF 7'591.00 inkl. MwSt.
1. und 2. Obergeschoss	CHF 27'435.10 inkl. MwSt.
1. und 2. Obergeschoss (Sicherheitsbeleuchtung)	CHF 14'742.95 inkl. MwSt.

Die Offerten der Elcom AG, Balzers, entsprechen allen gestellten Anforderungen und Bedingungen. Die Ausführung der Elektroanlagen soll an die Elcom AG vergeben werden, da die Firma bereits die anderen Elektroanlagen im Erdgeschoss ausgeführt hat und dadurch Synergien erzielt werden können.

Weiteres im Zusatzprotokoll.

Beschluss (einstimmig): Die Elektroanlagen beim Alters- und Pflegeheim Schlossgarten werden zum Preis von CHF 49'769.05 inkl. MwSt. an die Elcom AG, Balzers, vergeben.

23/3 **Arbeitsvergabe – Umbau und Erweiterung Turnhalle – Pflasterungs- und Belagsarbeiten**

Nach Abschluss der Umbau- und Erweiterungsarbeiten bei der Turnhalle muss rund um das Gebäude die Umgebung wieder instand gestellt werden. Diese Arbeiten umfassen die Erschliessung der neu angelegten Eingänge sowie der Notausgänge, die Anpassung des Höhenniveaus und Instandstellung des Platzes zwischen den drei Gebäuden, den Neubau von zwei sachgerecht angelegten Behindertenparkplätzen und das Auflösen von Parkplätzen entlang der Strasse Gnetsch mit Begrünung der Flächen.

Da das Schwimmbad künftig ohne Liegewiese betrieben wird, wurden entsprechende Elemente bereits zurückgebaut. Der gesamte Bereich wird nicht mehr eingezäunt und soll schliesslich vollständig begrünt werden. Der Rückbau der Baustelle wurde bereits mit der Baumeisterarbeit vergeben.

Der Perimeter der Umgebungsarbeiten wurde so knapp wie möglich gewählt. Dies spart einerseits Kosten und lässt andererseits für die heute noch nicht definierte künftige Nutzung des Areals südlich der Turnhalle alle Möglichkeiten offen.

Die Ausschreibung enthält grossflächige Pflasterungsarbeiten beim Platz zwischen den Gebäuden. Alternativ mussten die Unternehmer die Ausführung

in Asphalt offerieren. Ausgeschrieben wurden auch einige Elemente wie beispielsweise eine Fusswegverbindung südlich der Turnhalle parallel zum Gebäude zur Strasse Gnetsch. Je nach Stand der gesamten Kosten und Budgetpositionen sollen die Arbeiten schliesslich ausgeführt werden. Der Auftrag muss unabhängig davon an das Unternehmen mit der günstigsten Offerte vergeben werden.

Für die Pflasterungs- und Belagsarbeiten (BKP 419.0) gingen im Offenen Verfahren vier Offerten bei der Gemeinde ein.

Im Kostenvoranschlag ist für die Pflasterungs- und Belagsarbeiten (BKP 419.0) ein Betrag von CHF 200'000.00 inkl. MwSt. vorgesehen.

Es wird eingehend über den vorliegenden Antrag diskutiert und bemängelt, dass das Konzept nicht im Vorfeld vorgestellt wurde. Die offenen Ausführungsfragen (u. a. warum die Parkplätze aufgelöst werden und was es kosten würde, die Parkplätze zu erhalten) müssen geklärt werden. Nach Vorliegen der verschiedenen Ausführungsvarianten mit den entsprechenden Kosten soll das Konzept anlässlich der nächsten Gemeinderatssitzung dem Gemeinderat präsentiert werden.

Weiteres im Zusatzprotokoll.

Beschluss (mehrheitlich, 4 VU, 4 FBP dafür; 1 VU dagegen, Ausstand Thomas Wolfinger): Die Pflasterungs- und Belagsarbeiten (BKP 419.0) bei der Turnhalle werden zum Preis von CHF 232'814.45 inkl. MwSt. an die Foser AG, Balzers, vergeben.

23/4 **Arbeitsvergabe – Umbau und Erweiterung Turnhalle – Einrichtung Geräteräume**

Im Zuge der Umbauarbeiten der Turnhalle wurden die drei Geräteräume vergrössert. Dadurch wird für die Turn-/Sportgeräte mehr Platz geschaffen und das Herausholen bzw. Unterbringen derselben wird vereinfacht. Für Schulen und Vereine waren vor dem Umbau einige Schränke für Kleinmaterial vorhanden. Einzelne Bereiche in den Geräteräumen waren abgetrennt. Ursprünglich war es vorgesehen, die bestehenden Schränke in den Geräteräumen wieder zu verwenden. Beim Ausbau dieser Schränke war dann schnell klar, dass dies nicht zweckmässig bzw. ein Wiedereinbau fast unmöglich war.

Mit Vertretern der Vereine bzw. der Schule wurden die neuen Geräteräume angeschaut und abgesprochen, wo und wie die Geräte untergebracht werden sollen. Es zeigte sich, dass für die Schule bzw. für einzelne Vereine abschliessbare Lagerflächen oder Schränke notwendig sind. Zudem kann durch geeignete Halterungen und Tablare an den Wänden oder durch passende Mobilien die bestehende Gerätschaft fachgerechter untergebracht werden.

Die Einrichtungen der Geräteräume und die Sprossenwand wurden bereits im Herbst 2015 ausgeschrieben. Damals ging nur eine Offerte der Firma Alder + Eisenhut AG, Ebnat-Kappel, ein. Die Arbeit für die Sprossenwand wurde vom Gemeinderat im November 2015 als Teilauftrag vergeben. Die Geräteräume wurden damals zurückgestellt. Weil diese Arbeiten im ursprünglichen Projekt nicht vorgesehen waren, sollte zuerst die allgemeine Kostenentwicklung abgewartet werden. Zudem konnten inzwischen weitere Details für die Ausführung abgeklärt werden.

Die jetzt vorgesehenen Einrichtungen der Geräteräume entsprechen einer zweckmässigen, minimalen Ausstattung. Im ursprünglichen Kostenvoranschlag ist kein Betrag dafür vorgesehen. In der laufend nachgeführten Hochrechnung der Baukosten ist der entsprechende Betrag eingeflossen.

Für die Geräteräume ging im Offenen Verfahren eine Offerte bei der Gemeinde ein.

Weiteres im Zusatzprotokoll.

Beschluss (einstimmig): Die Einrichtungen der Geräteräume der Turnhalle werden zum Preis von CHF 36'974.60 inkl. MwSt. an die Alder + Eisenhut AG, Ebnet-Kappel, vergeben.

23/5 **Werkleitungs- und Strassenbau Grashalda – Projektgenehmigung und Auftragserteilungen**

Der Gemeinderat hat anlässlich der Sitzung vom 24. Februar 2016 das Vorprojekt über den Werkleitungs- und Strassenbau Grashalda zur Kenntnis genommen.

a) Projektgenehmigung Werkleitungs- und Strassenbau

Der Werkleitungsbau sieht folgende Arbeiten vor:

- Neubau Wasserleitung
- Neubau Mischwasserkanalisation
- Neubau Strassenbeleuchtung
- Neubau Trottoir und Strasse
- Neubau Entlastungsleitung (Neue Churerstrasse bis St. Katrinabrunnbach)
- Sanierung Fremdwasser (Neue Churerstrasse)

Die verschiedenen Fremdwerke (Strom, Kommunikation, Gas) ertüchtigen und ergänzen ihr Leitungsnetz im Zuge der Bauarbeiten.

Kostenvoranschlag

Der Gemeinderat hat anlässlich der Sitzung vom 24. Februar 2016 den Kredit im Betrage von CHF 1'100'000.00 inkl. MwSt. genehmigt. Im Zusammenhang mit der Ausarbeitung des Projektes wurde der Kostenvoranschlag auf Basis der Offertunterlagen angepasst. Der revidierte Kostenvoranschlag (inkl. MwSt.) präsentiert sich wie folgt:

Strassenbau	CHF 378'000.00
Kanalisation Grashalda	CHF 238'000.00
Entlastungsleitung	CHF 256'000.00
Fremdwassersanierung	CHF 82'000.00
Wasserleitung	CHF 131'000.00
Strassenbeleuchtung	CHF 37'000.00
Total Kosten	<u>CHF 1'122'000.00</u>

Die Abweichung von CHF 22'000.00 basiert massgeblich in der Position Fremdwassersanierung. Der Aufwand für die punktuellen Anpassungen wurde abgeschätzt. Die Abrechnung erfolgt nach dem tatsächlichen Aufwand. Aufgrund der vorhandenen Ausmassreserven muss zum jetzigen Zeitpunkt keine Krediterhöhung beantragt werden.

b) Ingenieurarbeiten

Für die Ingenieurarbeiten (Realisierung, Inbetriebnahme) des Werkleitungs- und Strassenbaues wurde eine Offerte in der Direktvergabe eingeholt.

Ingenieurbüro Eugen Frick, Balzers CHF 66'258.00 inkl. MwSt.

Die Offerte des Ingenieurbüros Eugen Frick, Balzers, basiert auf der Grundlage der Offerte für die Projektierungsphase.

c) Baumeisterarbeiten

Die Baumeisterarbeiten wurden öffentlich über das öffentliche Amtsblatt ausgeschrieben.

Zwischenzeitlich gingen im Offenen Verfahren fünf Offerten bei der Gemeinde ein.

Im revidierten Kostenvoranschlag ist für die Baumeisterarbeiten ein Betrag von CHF 506'500.00 inkl. MwSt. (Anteil Gemeinde) vorgesehen.

d) Pflasterungsarbeiten

Die Pflasterungsarbeiten wurden über das öffentliche Amtsblatt ausgeschrieben.

Zwischenzeitlich gingen im Offenen Verfahren vier Offerten bei der Gemeinde ein.

Im revidierten Kostenvoranschlag ist für die Pflasterungsarbeiten ein Betrag von CHF 102'107.70 inkl. MwSt. vorgesehen.

e) Belagsarbeiten

Die Belagsarbeiten wurden über das öffentliche Amtsblatt ausgeschrieben.

Zwischenzeitlich gingen im Offenen Verfahren fünf Offerten bei der Gemeinde ein.

Im revidierten Kostenvoranschlag ist für die Belagsarbeiten ein Betrag von CHF 176'358.20 inkl. MwSt. vorgesehen.

Weiteres im Zusatzprotokoll.

Beschluss (einstimmig): a) Das vom Ingenieurbüro Eugen Frick, Balzers, ausgearbeitete Werkleitungs- und Strassenbauprojekt Grashalda wird genehmigt.

(einstimmig, Ausstand Manuel Frick): b) Die Ingenieurleistungen (Phase Ausführung und Inbetriebnahme) im Zusammenhang mit dem Werkleitungs- und Strassenbauprojekt Grashalda werden zum Preis von CHF 66'258.00 inkl. MwSt. an das Ingenieurbüro Eugen Frick, Balzers, vergeben.

(einstimmig): c) Die Baumeisterarbeiten im Zusammenhang mit dem Werkleitungs- und Strassenbauprojekt Grashalda werden zum Preis von CHF 477'154.35 inkl. MwSt. (Anteil Gemeinde CHF 444'438.30) an die Frickbau AG, Schaan, vergeben.

(einstimmig, Ausstand Thomas Wolfinger): d) Die Pflasterungsarbeiten im Zusammenhang mit dem Werkleitungs- und Strassenbauprojekt Grashalda werden zum Preis von CHF 79'093.05 inkl. MwSt. an die Foser AG, Balzers, vergeben.

(einstimmig, Ausstand Thomas Wolfinger): e) Die Belagsarbeiten im Zusammenhang mit dem Werkleitungs- und Strassenbauprojekt Grashalda werden zum Preis von CHF 125'201.55 inkl. MwSt. (Anteil Gemeinde CHF 124'083.45) an die Foser AG, Balzers, vergeben.

23/6 Werkleitungs- und Strassenbau Grashalda – Lieferung Rohre, Formstücke und Armaturen

Der Gemeinderat hat das Projekt für den Werkleitungs- und Strassenbau Grashalda bewilligt und diesbezüglich anlässlich der Sitzung vom 24. Februar 2016 einen Kredit genehmigt.

In diesem Zusammenhang wurde für den Materialeinkauf (Lieferung der Rohre, Formstücke und Armaturen) bei vier Unternehmen eine Offerte eingeholt.

Zwischenzeitlich gingen im Verhandlungsverfahren im Bereich Sektoren vier Offerten bei der Gemeinde ein.

Im Kostenvoranschlag ist für die Rohrlieferung ein Betrag von CHF 32'800.00 inkl. MwSt. vorgesehen.

Weiteres im Zusatzprotokoll.

Beschluss (einstimmig): Die Lieferung der Rohre, Formstücke und Armaturen für den Werkleitungs- und Strassenbau Grashalda wird zum Preis von CHF 31'749.20 inkl. MwSt. an die Debrunner Acifer AG, Landquart, vergeben.

23/7 Werkleitungs- und Strassenbau Prafatell – Projektgenehmigung und Auftragserteilungen

Der Gemeinderat hat anlässlich der Sitzung vom 23. März 2016 das Vorprojekt über den Werkleitungs- und Strassenbau Prafatell zur Kenntnis genommen und den Kredit im Betrage von CHF 440'000.00 inkl. MwSt. genehmigt.

c) Projektgenehmigung

Der Werkleitungsbau sieht den Neubau der Meteorleitung (Ableitung Mura-bächle und unverschmutztes Regenwasser) auf dem Leitungsabschnitt BF 4r1004a bis BF 4r1003 vor. Wie dem Längenprofil zu entnehmen ist, wird die Leitung auf möglichst tiefem Niveau geführt. Damit sollen nicht überbaute Gebiete im Bereich St. Peter/Iradug zu einem späteren Zeitpunkt an die Leitung angeschlossen werden können. Dies ist insofern von Bedeutung, da der Untergrund in diesem Bereich schlechte Sickerfähigkeiten (Generelle Entwässerungsplanung; Versickerungskarte) aufweist. Der verbleibende Leitungsabschnitt vom Einlaufbauwerk Murabächle bis zum Kontrollschacht BF 4r1004a ist in einem genügend guten Zustand.

Im Zuge der Arbeiten verbessern die Liechtensteinischen Kraftwerke (Abteilung KOM) ihre Werkleitungstrasse punktuell. Die Werkleitungen der Strassenbeleuchtung und der Wasserleitung (Transport- und Versorgungsleitung) werden aufgrund der geringen Dringlichkeit und des genügenden Zustandes zu einem späteren Zeitpunkt ausgeführt. Insbesondere der gute

Zustand der Strasse spricht gegen einen Vollausbau des Werkleitungsreichs.

b) Baumeisterarbeiten

Die Baumeisterarbeiten wurden öffentlich über das öffentliche Amtsblatt ausgeschrieben.

Zwischenzeitlich gingen im Offenen Verfahren vier Offerten bei der Gemeinde ein.

Im Kostenvoranschlag ist für die Baumeisterarbeiten ein Betrag von CHF 280'800.00 inkl. MwSt. vorgesehen.

c) Pflasterungs- und Belagsarbeiten

Die Pflasterungs- und Belagsarbeiten wurden im Verhandlungsverfahren ausgeschrieben. Vier Unternehmer wurden zur Offertstellung eingeladen.

Zwischenzeitlich gingen im Verhandlungsverfahren vier Offerten bei der Gemeinde ein.

Im Kostenvoranschlag ist für die Pflasterungs- und Belagsarbeiten ein Betrag von CHF 86'400.00 inkl. MwSt. vorgesehen.

Weiteres im Zusatzprotokoll.

Beschluss (einstimmig, Ausstand Basil Vogt): a) Das vom IBB Ingenieurbüro Beck, Balzers, ausgearbeitete Werkleitungs- und Strassenbauprojekt Prafatell wird genehmigt.
(einstimmig, Ausstand Basil Vogt und Thomas Wolfinger): b) Die Baumeisterarbeiten im Zusammenhang mit dem Werkleitungs- und Strassenbauprojekt Prafatell werden zum Preis von CHF 168'612.30 inkl. MwSt. an die Foser AG, Balzers, vergeben.
(einstimmig, Ausstand Basil Vogt und Thomas Wolfinger): c) Die Pflasterungs- und Belagsarbeiten im Zusammenhang mit dem Werkleitungs- und Strassenbauprojekt Prafatell werden zum Preis von CHF 93'963.75 inkl. MwSt. an die Foser AG, Balzers, vergeben.

23/8 Sanierung Strassenschäden im Jahr 2016 – Kreditgenehmigung und Auftragserteilung

Die Gemeinde Balzers verfügt über ein weitläufiges Strassennetz. Dies setzt sich aus 19 km Feldstrassen, 25 km befestigten Strassen im Wohn- und Industriegebiet sowie 4 km Rheindamm zusammen. Aufgrund der täglichen Belastung (Verkehrslast, Witterung) sind alljährlich Unterhalts- und Sanierungsarbeiten durchzuführen, um die Funktionalität aufrecht zu halten.

Für die Pflasterungs- und Belagsarbeiten wurden vier Unternehmen zur Offertstellung eingeladen.

Zwischenzeitlich gingen im Direktverfahren vier Offerten bei der Gemeinde ein.

Im Budget 2016 ist für die Sanierung der Strassenschäden ein Betrag von CHF 120'000.00 inkl. MwSt. vorgesehen.

Weiteres im Zusatzprotokoll.

Beschluss (einstimmig, Ausstand Thomas Wolfinger): Diverse Strassenschäden sollen im Jahr 2016 saniert werden. Hierfür wird ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 100'000.00 inkl. MwSt. genehmigt. Die Sanierungsarbeiten werden zum Preis von CHF 93'673.80 inkl. MwSt. an die Foser AG, Balzers, vergeben.

23/9 **Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderungen des Markenschutzgesetzes sowie des Designgesetzes**

Da das liechtensteinische Marken- und Designrecht aus der Schweiz rezipiert wurde, werden schweizerische Gesetzesänderungen überprüft und gegebenenfalls nachvollzogen.

Die Swissness-Vorlage der Schweiz (vgl. Botschaft zur Änderung des Markenschutzgesetzes vom 18. November 2009, 09.086) ändert das Markenschutzgesetz, um den Schutz der Herkunftsbezeichnung "Schweiz" und des Schweizerkreuzes sowie im Hinblick auf die Rechtsdurchsetzung im Ausland zu stärken. Aus diesem Grund wurden detailliertere Regeln ins schweizerische Markenschutzgesetz aufgenommen, welche ab 1. Januar 2017 in der Schweiz gelten. In diesen Bestimmungen wird unter anderem festgelegt, unter welchen Voraussetzungen ein Produkt oder eine Dienstleistung als "schweizerisch" bezeichnet werden darf. Wer diese Kriterien erfüllt, darf die Bezeichnung Schweiz freiwillig und ohne Bewilligung benutzen.

Die liechtensteinischen Bauern und Liechtensteins Lebensmittelindustrie vermarkten ihre Produkte z. T. unter schweizerischen Labels (z. B. Bio Suisse, Suisse Garantie). Dies ist eine Voraussetzung für die Schweizer Vertragspartner, diese Produkte zu kaufen. Von daher besteht ein grosses Interesse von Seiten der Bauern und der Lebensmittelindustrie am Einbezug von Naturprodukten und Lebensmitteln aus Liechtenstein unter die schweizerische Herkunftsangabe.

Entsprechend der schweizerischen Rezeptionsvorlage werden weitere Anpassungen des Markenschutz- und Designgesetzes vorgenommen. Um eine vergleichbare Gesetzeslage wie in der Schweiz zu erhalten, sind solche Anpassungen notwendig.

Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 26. April 2016 folgende Entscheidung getroffen:

1. Der Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderungen des Markenschutzgesetzes sowie des Designgesetzes wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Vernehmlassungsbericht wird unter Berücksichtigung der Abänderungen und Ergänzungen durch die Regierung genehmigt. Die Gemeinden sowie Institutionen und Verbände werden ersucht, zuhanden des Ministeriums für Inneres, Justiz und Wirtschaft bis 28. Juni 2016 ihre Stellungnahme abzugeben.

Beschluss (einstimmig): Der Fürstlichen Regierung soll zuhanden des Ministeriums für Inneres, Justiz und Wirtschaft schriftlich mitgeteilt werden, dass der Gemeinderat den Vernehmlassungsbericht zur Kenntnis nimmt und den vorliegenden Gesetzesentwurf begrüsst. Mit der gegenständlichen Vorlage werden Anpassungen an die schweizerischen Vorgaben der Swissness-Vorlage vorgenommen. Auf eine detaillierte Stellungnahme zuhanden der Regierung (Ministerium für Inneres, Justiz und Wirtschaft) wird verzichtet.

23/10 Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Steuergesetzes

Die OECD sowie die G20 Staaten wollen mit ihrem gemeinsamen Projekt "BEPS" (Base Erosion and Profit Shifting) gegen die so genannte Aushöhlung der Besteuerungsgrundlage und die künstliche Gewinnverlagerung vorgehen. Sie haben sodann einen Aktionsplan mit insgesamt 15 Massnahmen erstellt, um dieses Problem auf globaler Ebene anzugehen. Die Massnahmen haben insbesondere zum Ziel, den Gewinn dort zu besteuern, wo er erwirtschaftet wird, die Transparenz zu erhöhen sowie eine doppelte Nichtbesteuerung zu vermeiden. Mit der gegenständlichen Vernehmlassungsvorlage werden Regelungen zur Umsetzung folgender BEPS-Massnahmen vorgeschlagen.

- In den BEPS-Massnahmen wird die Einführung des Korrespondenzprinzips empfohlen, was bedeutet, dass nur solche Erträge steuerfrei vereinbart werden dürfen, welche nicht zuvor im Quellenstaat als Aufwand geltend gemacht werden konnten (Vermeidung einer doppelten Nichtbesteuerung). Im Steuergesetz soll das Korrespondenzprinzip bezüglich Ausschüttungen umgesetzt werden.
- Die BEPS-Massnahmen zu IP-Boxen schränken den Kreis der immateriellen Werte, welche als IP-Box relevante Rechte qualifizieren ein und sehen den Nexus Approach vor. Nachdem die geltende IP-Regelung nicht diesen Vorgaben entspricht, soll sie mit einer Übergangsfrist aufgehoben werden.
- Die BEPS-Massnahmen fordern den Austausch von Steuerrulings (verbindliche Auskünfte/Zusagen von Steuerbehörden) unter den betroffenen Steuerbehörden. Im Steuergesetz wird nun der Begriff "verbindliche Auskunft bzw. Zusage" definiert.
- Die BEPS-Massnahmen empfehlen eine weltweit standardisierte Dokumentation der Verrechnungspreise, damit die zuständigen Steuerbehörden einen besseren Überblick über die weltweite Geschäftstätigkeit und die allgemeine Verrechnungspreispolitik einer Unternehmensgruppe erhalten. Im Steuergesetz soll festgelegt werden, dass Unternehmen zur Führung von Verrechnungspreisdokumentationen verpflichtet sind.

In der Vernehmlassungsvorlage werden sodann weitere kleinere Gesetzesänderungen vorgeschlagen. Insbesondere soll die rechtliche Grundlage geschaffen werden, dass Organentschädigungen, welche an juristische Personen ohne Sitz bzw. tatsächliche Verwaltung im Inland geleistet werden, ebenfalls der Quellensteuer unterliegen. Somit erfolgt eine steuerliche Gleichbehandlung mit Organentschädigungen an natürliche Personen ohne Wohnsitz bzw. Aufenthalt im Inland.

Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 3. Mai 2016 folgende Entscheidung getroffen:

1. Der Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Steuergesetzes wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Vernehmlassungsbericht wird unter Berücksichtigung der Abänderungen und Ergänzungen durch die Regierung genehmigt. Die Gemeinden sowie Organisationen und Verbände werden ersucht, zuhanden des Ministeriums für Präsidiales und Finanzen bis 17. Juni 2016 ihre Stellungnahme abzugeben.

Beschluss (einstimmig): Der Fürstlichen Regierung soll zuhanden des Ministeriums für Präsidiales und Finanzen schriftlich mitgeteilt werden, dass der Gemeinderat den Vernehmlassungsbericht zur Kenntnis nimmt und den vorliegenden Gesetzesentwurf begrüsst. Mit der gegenständlichen Vorlage werden Regelungen zur Umsetzung von BEPS-Massnahmen und weitere kleinere Gesetzesänderungen vorgeschlagen. Auf eine detaillierte Stellungnahme zuhanden der Regierung (Ministerium für Präsidiales und Finanzen) wird verzichtet.

Schluss der Sitzung 21.00 Uhr


Hansjörg Büchel
Gemeindevorsteher


Martin Büchel
Vizevorsteher


Hildegard Wolfinger
Protokoll

Tag der Kundmachung: Donnerstag, 16. Juni 2016